## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

#### OneU / OneU ED

Nummer der Fassung: 7.0 Überarbeitet am: 08.02.2023 Ersetzt Fassung vom: 03.11.2016 (6) Erste Fassung: 11.07.2014

#### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname OneU / OneU ED

Artikelnummer 920327

**Registrierungsnummer (REACH)** nicht relevant (Erzeugnis)

**CAS-Nummer** nicht relevant (Erzeugnis)

# 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen Feuerlöschgerät

für IT-Racks

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Minimax GmbH Telefon: +49 (0) 4531 - 803 0
Industriestrasse 10/12 E-Mail: mv\_rd\_spezial@mx-vk.eu
23840 Bad Oldesloe Webseite: www.minimax.de

Deutschland

E-Mail (sachkundige Person) sdb@csb-compliance.com

Bitte verwenden Sie diese E-Mail-Adresse nicht um aktuelle Sicherheitsdatenblätter anzufordern. Wenden Sie sich in diesen Fällen bitte direkt an Minimax GmbH.

#### 1.4 Notrufnummer

Notfallinformationen Consultank GmbH +49 (0) 178 433 7434

Giftnotzentrale		
Land	Name	Telefon
Deutschland	Giftinformationszentrum - Nord Göttingen	+49 551 19240

Wie oben angegeben oder nächstgelegene Giftinformationszentrale.

Deutschland: de Seite: 1 / 17

### **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

## 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

## Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Einstufung						
Ab- schnitt	Gefahrenklasse	Kategorie	Gefahrenklasse und -kategorie	Gefahrenhin- weis		
4.1C	gewässergefährdend (chronische aquatische Toxizität)	3	Aquatic Chronic 3	H412		

Voller Wortlaut der Abkürzungen in ABSCHNITT 16

## Die wichtigsten schädlichen physikalisch-chemischen Wirkungen, Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Ein Verschütten und Löschwasser kann zu einer Umweltverschmutzung der Gewässer führen. Kann Sauerstoff verdrängen und verursacht schnelles Ersticken.

## 2.2 Kennzeichnungselemente

## Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

**Signalwort** Nicht erforderlich.

**Piktogramme** Nicht erforderlich.

Gefahrenhinweise

**H412** Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Sicherheitshinweise

**P273** Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

**P501** Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den lokalen/regionalen/nationalen/in-

ternationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

## 2.3 Sonstige Gefahren

#### Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff beurteilt werden.

#### Endokrinschädliche Eigenschaften

Kein Bestandteil ist gelistet.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1 Stoffe

nicht relevant (Erzeugnis)

Deutschland: de Seite: 2 / 17

## 3.2 Erzeugnis

Gefährliche Bestandteile							
Stoffname	Identifikator	Gew%	Einstufung gem. GHS	Piktogramme			
1,1,1,2,2,4,5,5,5-No- nafluor-4-(trifluorme- thyl)-3-pentanon	CAS-Nr. 756-13-8	25 - < 50	Aquatic Chronic 3 / H412	-			
,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,	EG-Nr. 436-710-6						
	Index-Nr. 606-108-00-X						
	REACH RegNr. 01-0000018239-65- xxxx						

#### **Sonstiges**

enthält auslaufsicheren Blei-Säure-Akkumulator enthält Airbag-Gasgenerator

Voller Wortlaut der H-Sätze in ABSCHNITT 16

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

## Allgemeine Anmerkungen

Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

#### **Nach Inhalation**

Für Frischluft sorgen.

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand sofort ärztlichen Beistand suchen und Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten.

Mund-zu-Mund-Beatmung vermeiden. Alternative Beatmungsmethoden anwenden, vorzugsweise Sauerstoff- oder Druckluft-Beatmungsgeräte.

#### Nach Kontakt mit der Haut

Vereiste Bereiche mit lauwarmem Wasser auftauen. Betroffenen Bereich nicht reiben. Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

#### Nach Berührung mit den Augen

Vereiste Bereiche mit lauwarmem Wasser auftauen. Betroffenen Bereich nicht reiben. Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

#### Nach Aufnahme durch Verschlucken

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

#### Hinweise für den Arzt

Keine.

Deutschland: de Seite: 3 / 17

## 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Informationen verfügbar.

## 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

keine

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

#### **Geeignete Löschmittel**

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen

## 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Abschnitt 10.

#### Gefährliche Verbrennungsprodukte

Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO2), Fluorwasserstoff (HF)

## 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln.

Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung.

#### Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

umluftunabhängiges Atemschutzgerät

## **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

# 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personen in Sicherheit bringen.

Den betroffenen Bereich belüften.

#### Einsatzkräfte

Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben, Aerosolen und Gasen ist ein Atemschutzgerät zu tragen. Umluftunabhängiges Atemschutzgerät.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Den betroffenen Bereich belüften.

#### Hinweise wie die Reinigung im Fall von Verschütten erfolgen kann

Den betroffenen Bereich belüften.

Deutschland: de Seite: 4 / 17

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10.

Angaben zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

## 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Dampf/Aerosol nicht einatmen.

#### Maßnahmen zur Verhinderung von Bränden sowie von Aerosol- und Staubbildung

Nicht erforderlich.

#### Spezifische Hinweise/Angaben

Keine.

#### Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

#### Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz

In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken und rauchen.

Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen.

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### **Durch Entzündbarkeit bedingte Gefahren**

Keine.

#### Unverträgliche Stoffe oder Gemische

Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10.

## Gegen äußere Einwirkungen schützen, wie

Hitze

#### **Beachtung von sonstigen Informationen**

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

#### Anforderungen an die Belüftung

Sicherstellen einer ausreichenden Belüftung.

#### Spezielle Anforderungen an Lagerräume oder -behälter

**Lagertemperatur** empfohlene Lagerungstemperatur: -20 - 40 °C

#### **Geeignete Verpackung**

Es dürfen nur zugelassene Verpackungen (z.B. gemäß ADR) verwendet werden.

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Informationen verfügbar.

Deutschland: de Seite: 5 / 17

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

## **Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition (Arbeitsplatzgrenzwerte)**

Keine Information verfügbar

#### Relevante DNEL von Bestandteilen der Mischung

Stoffname	CAS-Nr.	End- punkt	Schwel- lenwert	Schutzziel, Ex- positionsweg	Verwendung in	Expositionsdau- er
1,1,1,2,2,4,5,5,5- Nonafluor-4- (trifluormethyl)-3- pentanon	756-13-8	DNEL	83,4 mg/ m³	Mensch, inhala- tiv	Arbeitnehmer (Industrie)	chronisch - syste- mische Wirkun- gen
1,1,1,2,2,4,5,5,5- Nonafluor-4- (trifluormethyl)-3- pentanon	756-13-8	DNEL	11,8 mg/ kg	Mensch, dermal	Arbeitnehmer (Industrie)	chronisch - syste- mische Wirkun- gen

## Relevante PNEC von Bestandteilen der Mischung

Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Schwellenwert	Umweltkompartiment
1,1,1,2,2,4,5,5,5-Nonafluor-4- (trifluormethyl)-3-pentanon	756-13-8	PNEC	6,78 <sup>µg</sup> / <sub>l</sub>	Süßwasser
1,1,1,2,2,4,5,5,5-Nonafluor-4- (trifluormethyl)-3-pentanon	756-13-8	PNEC	0,678 <sup>µg</sup> / <sub>l</sub>	Meerwasser
1,1,1,2,2,4,5,5,5-Nonafluor-4- (trifluormethyl)-3-pentanon	756-13-8	PNEC	1 <sup>mg</sup> / <sub>l</sub>	Kläranlage (STP)
1,1,1,2,2,4,5,5,5-Nonafluor-4- (trifluormethyl)-3-pentanon	756-13-8	PNEC	2,67 <sup>mg</sup> / <sub>kg</sub>	Süßwassersediment
1,1,1,2,2,4,5,5,5-Nonafluor-4- (trifluormethyl)-3-pentanon	756-13-8	PNEC	0,267 <sup>mg</sup> / <sub>kg</sub>	Meeressediment
1,1,1,2,2,4,5,5,5-Nonafluor-4- (trifluormethyl)-3-pentanon	756-13-8	PNEC	0,53 <sup>mg</sup> / <sub>kg</sub>	Boden

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Verwendung einer örtlichen und generellen Lüftung.

#### Individuelle Schutzmaßnahmen (persönliche Schutzausrüstung)

#### Augen-/Gesichtsschutz

Zum Schutz gegen Flüssigkeitsspritzer Schutzbrille tragen.

#### Handschutz

Schutzhandschuhe/Gesichtsschild/Augenschutz mit Kälteisolierung tragen.

Deutschland: de Seite: 6 / 17

#### **Atemschutz**

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Umluftunabhängiges Atemschutzgerät.

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.

## **ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

**Aggregatzustand** flüssig

**Farbe** farblos

**Geruch** leicht

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt nicht bestimmt

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich 49 °C

**Entzündbarkeit** nicht brennbar

Untere und obere Explosionsgrenze nicht bestimmt

**Flammpunkt** nicht bestimmt

**Zündtemperatur** nicht bestimmt

**Zersetzungstemperatur** nicht relevant

**pH-Wert** nicht bestimmt

Kinematische Viskosität nicht bestimmt

**Dynamische Viskosität** 1 mPa s bei 20 °C

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit nicht in jedem Verhältnis mischbar

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-

Wert)

nicht bestimmt

**Dampfdruck** nicht bestimmt

Dichte und/oder relative Dichte

Dichte nicht bestimmt

Relative Dampfdichte keine Information verfügbar

**Partikeleigenschaften** nicht relevant

(flüssig)

Deutschland: de Seite: 7 / 17

## 9.2 Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen Gefahrenklassen gemäß GHS (physikalische Ge-

fahren):

nicht relevant

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen es liegen keine zusätzlichen Angaben vor

#### **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

#### 10.1 Reaktivität

Dieses Material ist unter normalen Umgebungsbedingungen nicht reaktiv.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Das Material ist unter normalen Umgebungsbedingungen und unter den bei Lagerung und Handhabung zu erwartenden Temperatur- und Druckbedingungen stabil. Siehe unten "Zu vermeidende Bedingungen".

## 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es sind keine speziell zu vermeidenden Bedingungen bekannt.

## 10.5 Unverträgliche Materialien

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Vernünftigerweise zu erwartende, gefährliche Zersetzungsprodukte, die bei Verwendung, Lagerung, Verschütten und Erwärmung entstehen, sind nicht bekannt. Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

#### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Einstufungsverfahren

Soweit nichts anderes angegeben ist, basiert die Einstufung auf: Gemischbestandteile (Additivitätsformel).

#### Einstufung gemäß GHS (1272/2008/EG, CLP)

#### **Akute Toxizität**

Es liegen keine Prüfdaten für das komplette Gemisch vor.

#### Akute Toxizität von Bestandteilen der Mischung

Deutschland: de Seite: 8 / 17

Stoffname	CAS-Nr.	Expositi- onsweg	Endpunkt	Wert	Spezies	Methode
1,1,1,2,2,4,5,5,5-Nonafluor-4- (trifluormethyl)-3-pentanon	756-13-8	oral	LD50	>2.000 <sup>mg</sup> / kg	Ratte	-
1,1,1,2,2,4,5,5,5-Nonafluor-4- (trifluormethyl)-3-pentanon	756-13-8	dermal	LD50	>2.000 <sup>mg</sup> / kg	Ratte	-

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Einstufung konnte nicht vorgenommen werden wegen:

Fehlende, nicht schlüssige oder schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten.

#### Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Einstufung konnte nicht vorgenommen werden wegen:

Fehlende, nicht schlüssige oder schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten.

## Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut Sensibilisierung der Haut

Einstufung konnte nicht vorgenommen werden wegen:

Fehlende, nicht schlüssige oder schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten.

#### Sensibilisierung der Atemwege

Einstufung konnte nicht vorgenommen werden wegen:

Fehlende, nicht schlüssige oder schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten.

#### Keimzellmutagenität

Einstufung konnte nicht vorgenommen werden wegen:

Fehlende, nicht schlüssige oder schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten.

#### Karzinogenität

Einstufung konnte nicht vorgenommen werden wegen:

Fehlende, nicht schlüssige oder schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten.

#### Reproduktionstoxizität

Einstufung konnte nicht vorgenommen werden wegen:

Fehlende, nicht schlüssige oder schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten.

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Einstufung konnte nicht vorgenommen werden wegen:

Fehlende, nicht schlüssige oder schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Einstufung konnte nicht vorgenommen werden wegen:

Fehlende, nicht schlüssige oder schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten.

#### **Aspirationsgefahr**

Ist nicht als aspirationsgefährlich einzustufen.

#### Sonstige Angaben

Erfrierungsgefahr.

Kann Sauerstoff verdrängen und verursacht schnelles Ersticken.

Deutschland: de Seite: 9 / 17

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

### Endokrinschädliche Eigenschaften

Kein Bestandteil ist gelistet.

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1 Toxizität

## (Akute) aquatische Toxizität

Es liegen keine Prüfdaten für das komplette Gemisch vor.

#### (Akute) aquatische Toxizität von Bestandteilen der Mischung

Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Wert	Spezies	Methode	Expositi- onsdau- er
1,1,1,2,2,4,5,5,5- Nonafluor-4- (trifluormethyl)-3- pentanon	756-13-8	LC50	>1.070 <sup>mg</sup> / <sub>l</sub>	amerikanische El- ritze (Pimephales promelas)	-	96 h
1,1,1,2,2,4,5,5,5- Nonafluor-4- (trifluormethyl)-3- pentanon	756-13-8	EC50	>1.080 <sup>mg</sup> / <sub>I</sub>	Daphnia magna	-	48 h

#### (Chronische) aquatische Toxizität

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Es liegen keine Prüfdaten für das komplette Gemisch vor.

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

#### **Biologische Abbaubarkeit**

Es liegen keine Daten vor.

#### Abbaubarkeit von Bestandteilen der Mischung

Stoffname	CAS-Nr.	Prozess	Abbaurate	Zeit	Methode
1,1,1,2,2,4,5,5,5- Nonafluor-4- (trifluormethyl)- 3-pentanon	756-13-8	Kohlendioxidbil- dung	1,8 – 3,4 %	28 d	-

#### **Persistenz**

Es liegen keine Daten vor.

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Prüfdaten für das komplette Gemisch vor.

Deutschland: de Seite: 10 / 17

#### Bioakkumulationspotenzial von Bestandteilen der Mischung

Stoffname	CAS-Nr.	BCF	Log KOW
1,1,1,2,2,4,5,5,5-Nonafluor- 4-(trifluormethyl)-3-penta- non	756-13-8	4,8	3,08 (30 °C)

#### 12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Daten vor.

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff beurteilt werden.

## 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Kein Bestandteil ist gelistet.

#### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Daten verfügbar.

## Anmerkungen

Wassergefährdungsklasse, WGK: 1

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.

## Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

#### Abfallbehandlung von Behältern/Verpackungen

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

#### Anmerkungen

Bitte beachten Sie die einschlägigen nationalen oder regionalen Bestimmungen.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

#### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR/RID/ADN UN3363
IMDG-Code UN3363
ICAO-TI UN3363

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID/ADN GEFÄHRLICHE GÜTER IN GERÄTEN

IMDG-Code DANGEROUS GOODS IN APPARATUS

Deutschland: de Seite: 11 / 17

	ICAO-TI	Dangerous goods in apparatus				
14.3	Transportgefahrenklassen					
	ADR/RID/ADN	9				
	IMDG-Code	9				
	ICAO-TI	9				
14.4	Verpackungsgruppe	<del>-</del>				
14.5	Umweltgefahren	-				
14.6	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	-				
14.7	Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	-				
14.8	Angaben nach den einzelnen UN-Modellvo	rschriften				
	Beförderung gefährlicher Güter auf Straße RID/ADN) Zusätzliche Angaben	, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/				
	Vermerke im Beförderungspapier	UN3363, GEFÄHRLICHE GÜTER IN GERÄTEN, 9				
	Klassifizierungscode	M11				
	Gefahrzettel	9				
	Sondervorschriften (SV)	301, 672				
	Freigestellte Mengen (EQ)	EO				
	Begrenzte Mengen (LQ)	0				
	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen (ADN) Zusätzliche Angaben					
	Anzahl der Kegel/blauen Lichter	0				
	Internationaler Code für die Beförderung g Zusätzliche Angaben	gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG)				
	Meeresschadstoff (Marine Pollutant)	-				
	Gefahrzettel	9				
	Sondervorschriften (SV)	301				
	Freigestellte Mengen (EQ)	E0				

Deutschland: de Seite: 12 / 17

Begrenzte Mengen (LQ) 0

EmS F-A, <u>S-P</u>

Staukategorie (stowage category) A

#### Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO-IATA/DGR) Zusätzliche Angaben

supplementary labelling: "non spillable battery".

Gefahrzettel 9



Sondervorschriften (SV) A48, A107

Freigestellte Mengen (EQ) E0

Begrenzte Mengen (LQ) see 962

## **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

## 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Einschlägige Bestimmungen der Europäischen Union (EU)

### Beschränkungen gemäß REACH, Anhang XVII

Name	Name lt. Verzeichnis	CAS-Nr.	Beschränkung
OneU / OneU ED	dieses Produkt erfüllt die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung Nr. 1272/2008/EG	-	R3

#### Legende

- R3 1. Dürfen nicht verwendet werden
  - in Dekorationsgegenständen, die zur Erzeugung von Licht- oder Farbeffekten (durch Phasenwechsel), z.B. in Stimmungslampen und Aschenbechern, bestimmt sind;
  - in Scherzspielen;
  - in Spielen für einen oder mehrere Teilnehmer oder in Erzeugnissen, die zur Verwendung als solche, auch zur Dekoration, bestimmt sind.
  - 2. Erzeugnisse, die die Anforderungen von Absatz 1 nicht erfüllen, dürfen nicht in Verkehr gebracht werden.
  - 3. Dürfen nicht in Verkehr gebracht werden, wenn sie einen Farbstoff außer aus steuerlichen Gründen und/ oder ein Parfüm enthalten, sofern
  - sie als für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmter Brennstoff in dekorativen Öllampen verwendet werden können und
  - deren Aspiration als gefährlich eingestuft ist und die mit H304 gekennzeichnet sind.
  - 4. Für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmte dekorative Öllampen dürfen nicht in Verkehr gebracht werden, es sei denn, sie erfüllen die vom Europäischen Komitee für Normung (CEN) verabschiedete europäische Norm für dekorative Öllampen (EN 14059).
  - 5. Unbeschadet der Durchführung anderer Unionsbestimmungen über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen stellen die Lieferanten vor dem Inverkehrbringen sicher, dass folgende Anforderungen erfüllt sind:
  - a) Mit H304 gekennzeichnete und für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmte Lampenöle tragen gut sichtbar, leserlich und unverwischbar folgende Aufschriften: 'Mit dieser Flüssigkeit gefüllte Lampen sind für Kinder unzugänglich aufzubewahren'; sowie ab dem 1. Dezember 2010: 'Bereits ein kleiner Schluck Lampenöl oder auch nur das Saugen an einem Lampendocht kann zu einer lebensbedrohlichen Schädigung der Lunge führen';

Deutschland: de Seite: 13 / 17

#### Legende

b) flüssige Grillanzünder, die mit H304 gekennzeichnet und für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmt sind, tragen ab dem 1. Dezember 2010 leserlich und unverwischbar folgende Aufschriften: 'Bereits ein kleiner Schluck flüssiger Grillanzünder kann zu einer lebensbedrohlichen Schädigung der Lunge führen'; c) Mit H304 gekennzeichnete und für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmte Lampenöle und Grillanzünder werden ab dem 1. Dezember 2010 in schwarzen undurchsichtigen Behältern mit höchstens 1 Liter Füllmenge abgepackt.

## Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (REACH, Anhang XIV) / SVHC -Kandidatenliste

Kein Bestandteil ist gelistet.

#### **Seveso Richtlinie**

Nicht zugeordnet.

## Richtlinie zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektround Elektronikgeräten (RoHS)

Kein Bestandteil ist gelistet.

# Verordnung über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe

Kein Bestandteil ist gelistet.

## **Verordnung betreffend Drogenausgangsstoffe**

Kein Bestandteil ist gelistet.

#### Verordnung über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen (ODS)

Kein Bestandteil ist gelistet.

## Verordnung über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien (PIC)

Kein Bestandteil ist gelistet.

#### Verordnung über persistente organische Schadstoffe (POP)

Kein Bestandteil ist gelistet.

#### **Nationale Vorschriften (Deutschland)**

#### Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)

Wassergefährdungsklasse (WGK)

- Einstufung nach Anhang 1 (AwSV)

#### Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (Deutschland)

Num- mer	Stoffgruppe	Klasse	Konz.	Massen- strom	Massenkon- zentration	Hinweis
-	nicht zugeordnet	-	≥ 25 Gew%	-	-	-

Deutschland: de Seite: 14 / 17

## Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510) (Deutschland)

Lagerklasse (LGK) 12

(nicht brennbare Flüssigkeiten)

## **Sonstige Angaben**

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 JArbSchG beachten.

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

## Vorgenommene Änderungen (überarbeitetes Sicherheitsdatenblatt)

Abschnitt	Ehemaliger Eintrag (Text/Wert)	Aktueller Eintrag (Text/Wert)
1.3	Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt: Minimax GmbH Industriestrasse 10/12 23840 Bad Oldesloe Deutschland	Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:  Minimax GmbH  Industriestrasse 10/12  23840 Bad Oldesloe  Deutschland
	Telefon: +49 (0) 4531 - 803 0 Telefax: +49 (0) 4531 - 803 248 E-Mail: mv_rd_spezial@mx-vk.eu Webseite: www.minimax.de	Telefon: +49 (0) 4531 - 803 0 E-Mail: mv_rd_spezial@mx-vk.eu Webseite: www.minimax.de
2.3		Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff beurteilt werden.
8.1	Zu überwachende Parameter	Zu überwachende Parameter: Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition (Ar- beitsplatzgrenzwerte) Keine Information verfügbar
8.1	-	Relevante DNEL von Bestandteilen der Mischung: Änderung in der Auflistung (Tabelle)
8.1	-	Relevante PNEC von Bestandteilen der Mischung: Änderung in der Auflistung (Tabelle)

## Abkürzungen und Akronyme

Abk.	Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen	
ADN	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen)	
ADR	Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)	
ADR/RID/ADN	Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße/Schiene/Binnenwasserstraße (ADR/RID/ADN)	

Deutschland: de Seite: 15 / 17

Abk.	Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen	
Aquatic Chro- nic	Gewässergefährdend (chronische aquatische Toxizität)	
BCF	Bioconcentration factor (Biokonzentrationsfaktor)	
CAS	Chemical Abstracts Service (Datenbank von chemischen Verbindungen und deren eindeutigem Schlüssel, der CAS Registry Number)	
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen	
DGR	Dangerous Goods Regulations (Gefahrgutvorschriften) Regelwerk für den Transport gefährlicher Gü- ter, siehe IATA/DGR	
DNEL	Derived No-Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)	
EC50	Effective Concentration 50 % (Wirksame Konzentration 50 %). Die EC50 entspricht der Konzentration eines geprüften Stoffes, die eine Wirkung (z.B. auf das Wachstum) in einem gegebenen Zeitraum um 50 % ändert	
EG-Nr.	Das EG-Verzeichnis (EINECS, ELINCS und das NLP-Verzeichnis) ist die Quelle für die siebenstellige EC- Nummer als Kennzahl für Stoffe in der EU (Europäische Union)	
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)	
ELINCS	European List of Notified Chemical Substances (europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe)	
EmS	Emergency Schedule (Notfall Zeitplan)	
GHS	"Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" "Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien", das die Vereinten Nationen entwickelt haben	
IATA	International Air Transport Association (Internationale Flug-Transport-Vereinigung)	
IATA/DGR	Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport ge- fährlicher Güter im Luftverkehr)	
ICAO	International Civil Aviation Organization (internationale Zivilluftfahrt-Organisation)	
ICAO-TI	Technical instructions for the safe transport of dangerous goods by air (Technische Anweisungen für die sichere Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr)	
IMDG	International Maritime Dangerous Goods Code (internationaler Code für die Beförderung gefährli- cher Güter mit Seeschiffen)	
IMDG-Code	International Maritime Dangerous Goods Code	
Index-Nr.	Die Indexnummer ist der in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 angegebene Identi- fizierungs-Code	
LC50	Lethal Concentration 50 % (Letale Konzentration 50 %): LC50 ist die Konzentration eines geprüften Stoffes, die in einem vorgegebenen Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt	
LD50	Lethal Dose 50 % (Letale Dosis 50 %): LD50 ist die Dosis eines geprüften Stoffes, die in einem vorgegebenen Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt	
LGK	Lagerklasse gemäß TRGS 510, Deutschland	

Deutschland: de Seite: 16 / 17

Abk.	Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen	
log KOW	n-Octanol/Wasser	
NLP	No-Longer Polymer (nicht-länger-Polymer)	
PBT	Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch	
PNEC	Predicted No-Effect Concentration (abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)	
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zu- lassung und Beschränkung chemischer Stoffe)	
RID	Règlement concernant le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses (Ord- nung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)	
SVHC	Substance of Very High Concern (besonders besorgniserregender Stoff)	
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe (Deutschland)	
vPvB	Very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)	

## Wichtige Literatur und Datenquellen

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH).

Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN). Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG).

Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr).

#### Einstufungsverfahren

Physikalische und chemische Eigenschaften.

Gesundheitsgefahren.

Umweltgefahren.

Das Verfahren zur Einstufung des Gemisches beruht auf den Gemischbestandteilen (Additivitätsformel).

#### Liste der einschlägigen Sätze (Code und Wortlaut wie in Abschnitt 2 und 3 angegeben)

Code	Text
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Zuständig für das Sicherheitsdatenblatt

C.S.B. GmbH Telefon: +49 (0) 2151 - 652086 - 0

Dujardinstr. 5 Telefax: +49 (0) 2151 - 652086 - 9

47829 Krefeld, Deutschland E-Mail: info@csb-compliance.com

Webseite: www.csb-compliance.com

#### Haftungsausschluss

Die vorliegenden Informationen beruhen auf unserem gegenwärtigen Kenntnisstand. Dieses SDB wurde ausschließlich für dieses Produkt zusammengestellt und ist ausschließlich für dieses vorgesehen.

Deutschland: de Seite: 17 / 17